130/ 3

[redacted]

Gemeinde Meltingen Kanton Solothurn

130/3 Autlageplan (Provisorium)

BEBAUUNGSPLAN

Zonenplan mit Bau- und Strassenlinien

I: 1000

Oeffentliche Auflage vom 21. Februar bis 21. März 1964

Genehmigt von der Einwohnergde.-Versammlung vom 30. Juni 1964.

Der Ammann: Hugo Jeger Der Gemeindeschreiber: [signature]

Vom Regierungsrat durch heutigen Beschluss No. 3053 ..... genehmigt

Solothurn, den 4. Juni 1965 Der Staatsschreiber: Schmid

GEMEINDE MELTINGEN (Kt. Solothurn)

STAATSKANZLEI SOLOTHURN

Legende:

- Geltungsbereich des Bebauungsplans
- Bestehende Strassen und Wege
- Projektierte Strassen
- Baulinie
- Gewässer
- Wohn- und Gewerbezone bis 3 Geschosse
- Industriezone
- Wald
- Schutzzone, in obigem R.R.B ausgenommene Zone

Ing.- und Vermessungsbüro
A. Hulliger
Breitenbach / SO

Bei diesen Grundstücken sind die Baulinien, soweit sie um ein bestehendes Gebäude herum führen nicht genehmigt.
An diesen Stellen gilt vorläufig der gesetzl. Strassenabstand von 4 m.

Kant. Planungsstelle